



Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 30.10.2023

Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete, dass die Landesregierung derzeit eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Kelsterbach in einem leerstehenden Bürogebäude plant.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie viele Erstaufnahmeeinrichtungen betreibt die Landesregierung derzeit in Hessen?

Die Landesregierung betreibt eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAEH) in Hessen.

Frage 2. Wo befinden sich die unter 1. aufgeführten Einrichtungen?

Die Standorte der EAEH befinden sich in Gießen, Fulda-Rothwesten, Bad Arolsen, Neustadt, Büdingen, Friedberg und Darmstadt (mit zwei Liegenschaften). Darüber hinaus betreibt das Land zwei Notunterkünfte in Alsfeld bzw. in Frankfurt (Messe) sowie eine Außenstelle am Flughafen Frankfurt.

Frage 3. Für wie viele Personen sind die unter 1. aufgeführten Einrichtungen jeweils vorgesehen?

Die EAEH hat derzeit eine Gesamtunterbringungskapazität von 13.747 Plätzen.

Frage 4. Welche laufenden Kosten entstehen dem Land für die unter 1. aufgeführten Einrichtungen pro Jahr (z. B. Miete, Pacht, Personalkosten)?

Frage 5. Welche einmaligen Kosten entstanden bzw. entstehen dem Land für die unter 1. aufgeführten Einrichtungen (z. B. Umbaukosten)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Im Hinblick auf die berechtigten Interessen der Vertragspartner an der Geheimhaltung, können keine Kosten zu individuellen Liegenschaften von Landesseite beziffert werden. Im Landeshaushalt sind für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung für das Jahr 2023 rund 232 Mio. € und für das Jahr 2024 rund 215 Mio. € veranschlagt.

Frage 6. Wie viele weitere Erstaufnahmeeinrichtungen plant die Landesregierung derzeit?

Frage 7. Welche potentiellen Standorte werden für die unter 6. aufgeführten Einrichtungen aktuell geprüft (außer Kelsterbach)?

Frage 8. Für wie viele Personen sind die unter 6. aufgeführten Einrichtungen vorgesehen?

Frage 9. Trifft es zu, dass die Stadt Kelsterbach und der Kreis Groß-Gerau in die aktuellen Verhandlungen der Landesregierung über die geplanten Einrichtungen nicht eingebunden sind?

Frage 10. Falls 9. zutreffend: Welches sind die Gründe, die zuständige Kommune bzw. den zuständigen Kreis nicht in die Verhandlungen einzubeziehen?

Die Fragen 6 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Anzahl der Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung hängt von deren Belegungskapazität und der Anzahl benötigter Unterbringungsplätze ab. Das etablierte flexible Standortorganisationskonzept trägt dem Ankunftsgeschehen Rechnung und lässt die Möglichkeit zu, auf unterschiedliche Geflüchtetenzugänge und die Belange der Sicherheit zu reagieren. Die Suche nach neuen Standorten korrespondiert insoweit auch mit der Entwicklung des Ankunftsgeschehens und der Anzahl vorhandener Belegungskapazitäten in bestehenden Erstaufnahmestandorten. Aufgrund der zuletzt gestiegenen Zugänge geflüchteter Menschen hat die Landesregierung entschieden, die Kapazitäten der Landeserstaufnahme vorübergehend auf über 13.000 Plätze aufzustocken. Das konnte unter anderem durch die kurzfristige Errichtung von 2.000 Belegungsplätzen in der Messe Frankfurt erreicht werden, die Mitte Dezember wieder entfallen.

Das Land prüft kontinuierlich mögliche geeignete Standorte im gesamten Land, um auch für die Zukunft die nötigen Unterbringungskapazitäten im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung sicherzustellen, etwa zur Kompensation wegfallender Kapazitäten oder zur Abbildung beschlossener Kapazitätserweiterungen. Wenn es an einem Standort zu einer konkreten Nutzungsabsicht kommt, werden die entsprechenden Kommunen einbezogen. Vorab werden die betroffenen Kommunen auch häufig im Rahmen der Vorklärung bauordnungsrechtlicher Fragen involviert. Die Anzahl von Belegungsplätzen hängt von unterschiedlichen baulichen und organisatorischen Faktoren ab und lässt sich erst im Rahmen konkreter Belegungsplanungen ermitteln.

Die Stadt Kelsterbach wurde vom Land frühzeitig darüber informiert, dass es derzeit die Eignung eines Gebäudes in Kelsterbach für Zwecke der Erstaufnahmeeinrichtung prüft und hierzu entsprechende Gespräche mit der Eigentümerseite führt. Stadt und Land stehen in engem Austausch.

Konkrete Verhandlungen über mietvertragliche Regelungen und Anmietkonditionen werden hingegen regelmäßig nur zwischen den Vertragsparteien geführt. Daher erfolgen die laufenden Gespräche über die Nutzung einer Liegenschaft in Kelsterbach als Standort der EAEH zur Unterbringung geflüchteter Menschen ausschließlich zwischen dem Land und dem Vermieter. Die Stadt Kelsterbach und der Kreis Groß-Gerau sind folglich nicht an diesen Gesprächen beteiligt.

Wiesbaden, 11. Dezember 2023

Kai Klose